

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Dezember

1992

Inhalt

	Seite
Ordnungen	
Ordnung der Konvente der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone	205
Bekanntmachungen	
Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen	206
Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchenbezirken Hochrhein und Schopfheim	206
Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in dem Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach	206
Neue Telefon- und Telefax-Nummern	207
Stellenausschreibungen	207
Dienstnachrichten	210

Ordnungen

Ordnung der Konvente der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone

(KonventO-Gdediak)

Vom 18. August 1992

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 10 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 145) folgende Ordnung:

I. Bezirkskonvente

1. In einem oder mehreren Kirchenbezirken bilden die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone entsprechend ihrer Rahmendienstanweisung einen Bezirkskonvent. Bestehende Kooperationen bleiben unberührt.
2. a) Der Bezirkskonvent wählt aus seiner Mitte rechtzeitig vor Beginn einer neuen Amtsperiode eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter sowie eine Vertreterin / einen Vertreter und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter in den Landeskonvent.
- b) Wählbar sind Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die zum Zeitpunkt der Wahl in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen.
- c) Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und beginnt jeweils am 1. November. Wiederwahl ist möglich.

3. Die Vorsitzende / der Vorsitzende sorgt für regelmäßig stattfindende Bezirkskonvente im Sinne von Nummer 4a) und deren inhaltliche Gestaltung in Absprache mit dem Bezirkskonvent, informiert rechtzeitig die Dekanin / den Dekan über Termin und Tagesordnung und hält Kontakt zum Evangelischen Oberkirchenrat. Aufgaben können delegiert werden.
4. a) Der Bezirkskonvent tagt in der Regel einmal im Monat bis zu drei Stunden, mindestens jedoch viermal im Jahr.
- b) Die Fahrtkosten trägt analog der Regelung für die Pfarrkonvente der Kirchenbezirk.
- c) Über die Übernahme weiterer Kosten (z.B. Sachaufwand, Referentenkosten) entscheidet der Bezirkskirchenrat.
5. Aufgaben des Bezirkskonvents sind:
 - a) Förderung der geistlichen Gemeinschaft und der Dienstgemeinschaft,
 - b) Beschäftigung mit berufsspezifischen Fragen und Fragen des Arbeitsfeldes, insbesondere mit Aufgaben vor Ort und deren Koordination wie z.B. Zusammenwirken bei übergemeindlichen Aktivitäten,
 - c) regelmäßige Kontakte zu anderen Gruppen (z.B. Pfarrkonvent, Jugendreferentinnen/Jugendreferenten, kirchliche Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter),

- d) kollegiale Begleitung insbesondere der Berufsanfänger,
- e) Kontaktpflege zur/zum landeskirchlichen Beauftragten sowie
- f) Rückkoppelung von Erfahrungen an den Evangelischen Oberkirchenrat (z.B. zu Berufsbild, FWB, beruflicher Schwerpunktbildung und -verlagerung).

II. Landeskongress

1. Der Landeskongress dient dem Austausch über Fragen des Berufsstandes der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bezirkskongresse und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Er berät den Evangelischen Oberkirchenrat in Fragen, die die Berufsgruppe betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit der Mitarbeitervertretung gegeben ist.
2. Den Landeskongress bilden:
 - a) eine gewählte Vertreterin / ein gewählter Vertreter der Bezirkskongresse, die/der für die Dauer der Wahlperiode in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche steht und die/der Landeskirchliche Beauftragte;
 - b) die Mitarbeitervertretung wird durch eine Person mit beratender Stimme vertreten.
3. a) Der Landeskongress wählt rechtzeitig vor Beginn einer neuen Amtsperiode aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.
 - b) Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und beginnt jeweils am 1. November.
 - c) Wird der Vorsitz einer Kongressvertreterin / einem Kongressvertreter übertragen, so ist die/der Landeskirchliche Beauftragte Stellvertreterin/Stellvertreter.
4. a) Die Vorsitzende / der Vorsitzende und die Stellvertreterin / der Stellvertreter legen gemeinsam die Tagesordnung fest. Dabei müssen die Vorschläge von beiden Berücksichtigung finden.
 - b) Die/der Landeskirchliche Beauftragte lädt zu den Sitzungen ein.
 - c) Die Sitzungen finden in der Regel in Karlsruhe statt.
 - d) Der Landeskongress tagt zwei- bis viermal jährlich.
 - e) Die Kosten trägt der Evangelische Oberkirchenrat.
5. Aufgabe des Landeskongresses ist es, sich folgender Fragestellungen anzunehmen:
 - a) Diakonat / das Amt der Diakonin / des Diakons,
 - b) Berufsbild, Berufspraxis und Ausbildung,
 - c) Fragen zur Fort- und Weiterbildung,
 - d) Planung und Gestaltung der Jahrestagung,
 - e) Anliegen der Bezirkskongresse,
 - f) Austausch über die Arbeit in den Bezirken,

- g) Artikulation der berufs- und kirchenpolitischen Vorstellungen der Berufsgruppen gegenüber der Landeskirche sowie
- h) Weiterentwicklung des Berufsbildes.

III. Übergangsregelung

- a) Abweichend von Nummer I.2a) und Nummer II.3.a) nehmen die amtierenden Kongressvorsitzenden und Beauftragten der Kongresse ihre bisherigen Aufgaben bis zu Neuwahlen wahr.
- b) Die Wahlen müssen zeitlich so durchgeführt werden, daß die erstmalige Amtszeit zum 1. November 1992 beginnen kann.

Bekanntmachungen

OKR 23.11.1992
Az. 11/1

Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen

Die Landessynode hat am 13. Oktober 1992 der vom Landeskirchenrat am 19. August 1992 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen vom 16. November 1989 (GVBl. S. 237) auf die Dauer von weiteren 3 Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Grundordnung mit verfassungsändernder Mehrheit zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit bis 30. November 1995 in Kraft.

OKR 23.11.1992
Az. 12/4

Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchenbezirken Hochrhein und Schopfheim

Die Landessynode hat am 13. Oktober 1992 der vom Landeskirchenrat am 19. August 1992 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in den Kirchenbezirken Hochrhein und Schopfheim vom 19. Oktober 1989 (GVBl. S. 236) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 19. August 1992 (GVBl. S. 174) auf die Dauer von weiteren 3 Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Grundordnung mit verfassungsändernder Mehrheit zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit bis 31. Oktober 1995 in Kraft.

OKR 23.11.1992
Az. 12/4

Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in dem Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Landessynode hat am 13. Oktober 1992 der vom Landeskirchenrat am 28. September 1992 beschlossenen

Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach vom 31. Januar 1990 (GVBl. S. 45) auf die Dauer von weiteren 3 Jahren einschließlich der Änderung des § 1 der Erprobungssatzung am Ende des § 82 Abs. 1 (GO) um den Satz „Für jedes Mitglied nach Buchst. a und b ist ein Stellvertreter zu bestimmen.“ gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Grundordnung mit verfassungsändernder Mehrheit zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit bis 31. Januar 1996 in Kraft.

OKR 1.12.1992 **Neue Telefon und Telefax-**
Az. 44/81 **Nummern**

Ab **11. Januar 1993** lautet die Telefonnummer des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe 0721/9175-0, die Telefaxnummer des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe 0721/9175-550.

Ab **11. Januar 1993** ändern sich auch alle **Durchwahlnummern** (auch für die **Telefaxgeräte** in den Sekretariaten). Diese Änderung bezieht sich nicht auf die Außenstellen.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Ellmendingen (Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle Ellmendingen wurde zum 1. November 1992 frei.

Der Ortsteil Ellmendingen der Gesamtgemeinde Kelterm hat ca. 2.250 Einwohner, davon sind etwa 1.650 evangelische Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde zählt der Nebenort Dietershausen, der mit ca. 200 Evangelischen ein eigenes Kirchlein besitzt (erbaut 1955). Der sonntägliche Gottesdienst wird in der Regel, zeitlich vorgezogen, vom Gemeindepfarrer gehalten.

Ellmendingen liegt am Rande des oberen Pfingstales, reizvoll in eine von Weinbergen umkränzte Landschaft eingebettet. Die günstige zentrale Lage zwischen den Städten Karlsruhe und Pforzheim mit dem Naherholungsgebiet des Nordschwarzwaldes machen die Gemeinde zu einem idealen Wohnsitz.

Ein 3gruppiger Kindergarten, Krankenpflegestation und eine Grundschule sind am Ort. Im Ortsteil Kelterm-Dietlingen befindet sich die Hauptschule und weiterführende Schulen u.a. im 12 km entfernten Pforzheim.

Die Kirchengemeinde besitzt eine alte Wehrkirche, deren Ursprung ins 15. Jahrhundert zurückgeht und deren Gesamtrenovierung soeben abgeschlossen wurde. Nach fast 3jähriger Nutzungspause wäre sie

nun neu mit reichem gottesdienstlichem Leben zu erfüllen. Das geräumige Pfarrhaus ist in gutem Zustand (1983 grundlegend renoviert.)

Neben dem Pfarrhaus befindet sich der Gemeindesaal mit Jugendraum, der einem regen Gemeindeleben dient.

Regelmäßig treffen sich – auch in Dietershausen – Jungscharen, Kinderstunden, Jugendkreise, Frauen- und Männerbibelkreise, Gemeinschaftsstunde, der Singkreis und der Posaunenchor.

Die Jugendarbeit wird vom örtlichen CVJM in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin / dem Pfarrer gestaltet.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine integrative und kooperative Persönlichkeit, die seelsorgerliche Aufgeschlossenheit für alle Gemeindeglieder mit unterschiedlicher Prägung zeigt. Darüber hinaus legt man Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den bestehenden Kreisen. Zur Christlichen Gemeinschaft und zur römisch-katholischen Gemeinde bestehen gute Beziehungen, die auch weiterhin gepflegt werden sollen.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Für die Verwaltungsaufgaben steht eine Sekretärin mit 11 Wochenstunden zur Verfügung. Von der künftigen Pfarrerin / dem künftigen Pfarrer wird erwartet, daß sie/er einen Bezirksauftrag übernimmt.

Zwecks näherer Auskünfte können Sie sich an das Dekanat Pforzheim-Land, Telefon 07232/6007, sowie an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Ellmendingen, Herrn Hans Müller, Kelterm-Ellmendingen, Telefon 07236/8241, wenden.

Elzach (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird wegen Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. März 1993 frei.

Elzach (350 m) liegt knapp 30 km nordöstlich von Freiburg in landschaftlich reizvoller Lage des Schwarzwaldes, an der B 294 Freiburg-Freudenstadt, und besitzt gute Verkehrsverbindungen nach Freiburg (Bahn und Bus). Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber betreut die beiden jeweils selbständigen Gemeinden Elzach und Oberprechtal (Stadtteil von Elzach). Im Vorstadtbereich von Elzach befindet sich das langfristig angemietete Pfarrhaus mit großem Wohnraum und 3 Zimmern im 1. Stock, Dienstzimmer mit Nebenräumen und 2 weitere Kinderzimmer im Obergeschoß. Zum Pfarrhaus gehört ein Garten. Der Kirche (150 Plätze) ist ein Gemeindesaal angegliedert, in Oberprechtal (8 km von Elzach) neue Kirche (180 Plätze) und Gemeindehaus, Amtszimmer und Nebenräume im ehemaligen Pfarrhaus. Die Wohnungen im Gemeindehaus und alten Pfarrhaus in Oberprechtal sind vermietet.

In Elzach mit den Nebenorten Ober- und Niederwinden, Biederbach, Yach und Prechtal (letztere Stadtteile von Elzach) wohnen ca. 850 Gemeindeglieder; Diasporasituation. Der aktive Frauenkreis gestaltet den monatlichen „Dienstagskaffee“ (Gemeindetreff) unter Mithilfe

des Pfarrers. Gottesdienst 9 bzw. 10 Uhr im wöchentlichen Wechsel mit Oberprechtal, um 10 Uhr gleichzeitig Kindergottesdienst. Gute ökumenische Kontakte, freundschaftliches Verhältnis mit den katholischen Pfarrern, Gemeindefest alle 2 Jahre, ökumenische Bibelwoche, ökumenische Gottesdienste und Schulgottesdienste. Ferner befindet sich im Bereich der Kirchengemeinde eine Neurologische Klinik.

In Oberprechtal wohnen ca. 320 Gemeindeglieder (bei 850 Einwohnern). Sie sind häufig in der Landwirtschaft tätig. Posaunen- und Kirchenchor (nebenamtliche Chorleitung) und der gut besuchte Kindergottesdienst bereichern das Gemeindeleben. Im Sommer ist die Kurseelsorge ein Arbeitsschwerpunkt (Feriengäste, 900 Betten). Im Bereich der Kirchengemeinde befindet sich die Elztal-Klinik. Gemeindebücherei, Gemeindefest im Wechsel mit Elzach.

Beide Gemeinden sind dem Rechnungsamt angeschlossen; Fahrtkostenpauschale für den Stelleninhaber.

In Elzach Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium in Waldkirch (12 km gute Verbindungen). Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen (GH-Schulen Elzach und Prechtal, Realschule Elzach).

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der trotz Entfernungen die persönliche Verbindung mit den Gemeindegliedern pflegt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat Pforzheim-Land in Verbindung zu setzen.

Heidelberg-Ziegelhausen (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wurde zum 15. Dezember 1992 frei, da der bisherige Pfarrer eine neue Stelle in Südbaden übernommen hat.

Ziegelhausen ist ein Stadtteil von Heidelberg mit einer *selbständigen* Kirchengemeinde mit rund 3.600 Gemeindegliedern. Heidelberg bietet mit seiner Universität und allen Schularten und -formen viele Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung. Grund- und Hauptschule sind im Stadtteil selbst vorhanden. Es bestehen gute Busverbindungen zum Stadtzentrum.

Ziegelhausen hat einen großen Anteil von zugezogenen Einwohnern, die sich auch stark in der Gemeindegemeinschaft engagieren. Zur katholischen Gemeinde St. Laurentius und zur Benediktinerabtei Stift Neuburg bestehen gute und rege Verbindungen; regelmäßig finden ökumenische Veranstaltungen statt.

Die Gemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Bretten angeschlossen. Die pflegerischen Dienste werden von der Sozialstation St. Vitus in Heidelberg wahrgenommen. Es gibt bei uns einen Kindergarten mit 3 Gruppen und integriertem Tagheim (6 Erzieherinnen).

Gebäude: Das zentral gelegene Gemeindezentrum – 1975 erbaut, 1987 renoviert – besteht aus der Kirche, der Sakristei, 3 Büroräumen für Pfarrerin / Pfarrer, Gemeinmediakonin und Sekretärin, mehreren Gruppenräumen, einem Gemeindesaal und einem ans Gemeindezentrum angebauten Kindergarten.

Pfarrerwohnung: In direkter Nachbarschaft zum Gemeindezentrum gelegene Etagenwohnung – 1976 erbaut – mit 6 Zimmern, Küche, Bad, Garage und Nebenräumen; sie kann bei Bedarf in absehbarer Zeit erweitert werden.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Gemeinmediakonin, Sekretärin (24 Std.), Kirchendienerehepaar, Organist. Außerdem gibt es in der Gemeinde viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für musikalische Gruppen, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie Bibel- und Gebetskreise.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde und der Ältestenkreis wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit der Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit beim weiteren Gemeindeaufbau, bei der geistliche Zerstärkung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für nähere Information stehen zur Verfügung: Frau Gisela Albrecht, Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 06221/800859, sowie Herr Dekan Dr. Johannes Kühlewein, Telefon 06221/480367.

Meckesheim (Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle Meckesheim ist zum 1. September 1993 neu zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Meckesheim mit etwa 2.050 Gemeindegliedern und Mönchzell mit etwa 470 Gemeindegliedern. Beide Orte liegen zentral zwischen Heidelberg und Sinsheim.

In Ortsmitte Meckesheim steht die 1849 erbaute evangelische Kirche. 1981 wurde sie innen grundlegend renoviert. Die Außenrenovierung steht an.

Die Kirche im 3 km entfernten Mönchzell wurde 1799 erbaut und 1990 innen und außen renoviert.

Für die vielfältige Gemeindegemeinschaft steht ein geräumiges Gemeindehaus zur Verfügung. Auf dem gleichen Grundstück sind die Sozialstation und die Hausmeisterwohnung untergebracht. In derselben Straße befindet sich das geräumige, 1972 erbaute Pfarrhaus.

Beide Kirchengemeinden sind dem Evangelischen Rechnungsamt Neckargemünd angeschlossen.

Meckesheim ist Sitz der kirchlichen Sozialstation Elsenzthal. Es bestehen in beiden Gemeinden ökumenische Krankenpflegevereine. Nachbarschaftshilfen sollen aufgebaut werden. In der Trägerschaft der Kirchengemeinde Meckesheim befindet sich ein Kindergarten mit 5 Gruppen.

Im Pfarramtsbüro ist eine Sekretärin mit 12 Wochenstunden beschäftigt. Nebenamtlich sind tätig: Kirchendiener, Hausmeister, Organisten und Chorleiter. Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen die Gemeindegemeinschaften sowie den Kindergottesdienst. Im Bereich der Pfarrstelle wohnen zwei Pfarrer/Religionslehrer und ein Prädikant.

In beiden Gemeinden ist sonntäglich Gottesdienst zu halten und in regelmäßigen Abständen Gesamtgottes-

dienst in verschiedener Form. Von der Gemeinde werden Gottesdienste in zeitgemäßer Form, besonders Familiengottesdienste, gern angenommen.

Das vielfältige Gemeindeleben kommt in den zahlreichen Kreisen zum Ausdruck. Brüderliche Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern liegt uns am Herzen.

Mit den katholischen Gemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit. Mitglieder kirchlicher Gemeinschaften sind im Gemeindeleben integriert. Zu den Partnergemeinden Premnitz (Brandenburg) und Jouy-en-Josas (Frankreich) bestehen seit Jahren gute Kontakte.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der in der Verkündigung und Seelsorge den Schwerpunkt ihres/seines Wirkens sieht und mit Kirchengemeinderat und Mitarbeitern am Aufbau der Gemeinde weiterwirkt.

Wegen eventueller Rückfragen setzen Sie sich bitte mit dem Dekanat Neckargemünd bzw. mit den stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte Meckesheim und Mönchzell in Verbindung.

Mönchzell, Hans Reichert, Telefon 06226/3282;
Meckesheim, Annegret Kreß, Telefon 06226/1334.

Teningen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1993 frei. Der bisherige Stelleninhaber geht mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Teningen, im Breisgau zwischen Kaiserstuhl und den Schwarzwaldvorbergen gelegen, 18 km nördlich von Freiburg, hat Autobahnanschluß. Die Gesamtgemeinde zählt 11.000 Einwohner, davon 5.700 im Ortsteil Teningen, mit dessen Gebiet die Evangelische Kirchengemeinde Teningen mit ihren ca. 3.550 Gemeindegliedern identisch ist. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasien im 4 km entfernten Emmendingen. Industrie, Handel und Gewerbe bieten in der Gesamtgemeinde über 5.000 Arbeitsplätze. Neubaugebiete brachten steten Zuzug. Bewährtes Verhältnis zu Rathaus, Schulen und Vereinen.

Die Kirche (staatl. Baupflicht) wurde innen 1968 gründlich renoviert und 1987 außen. Das Pfarrhaus (staatl. Baupflicht) von 1729, in ruhiger Ortslage, hat 6 Zimmer und 1 1/2 Diensträume, Garage. Geräumiger Garten und überm Hof das Gemeindehaus, die ehemalige Pfarrscheune, als Zentrum des Gemeindelebens unter der Woche.

2 Kindergärten (Baupflicht Bürgergemeinde) sind in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Teningen. Die beiden Krankenschwestern für die häusliche Pflege, die vom örtlichen Krankenpflegeverein mitgetragen wird, sind der Evangelischen Sozialstation Stephanus in Teningen angeschlossen. Die Kirchengemeinde hat geregelte Finanzen.

Nach dem sonntäglichen Gottesdienst ist Kindergottesdienst, wobei der kleine Helferkreis mit dem Pfarrer zusammenarbeitet. Außerdem ist 6–8 wöchentlich Frühgottesdienst im Schulzentrum (Neubaugebiet); monatliche Christenlehre in der Kirche.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit den Nachbargemeinden Köndringen und Mündingen besteht monatlicher Kanzeltausch. Die Gemeinde hat einen Prädikanten.

Nebenberuflich arbeitet das Kirchendienerehepaar gerne mit, ebenso die beiden Organisten und die Pfarramtssekretärin mit derzeit 5 Wochenstunden, die aber bis auf 18 erweitert werden können.

Die Jugendarbeit wird vom selbständig arbeitenden CVJM gestaltet. Jungscharen, Jugendkreise, Erwachsenenkreis, Mutter-und-Kind-Gruppe, Sommerzeltlager und die Konfirmanden-Freizeit.

Den älteren Frauenkreis leitet der Pfarrer, den Kreis jüngerer Frauen ein Gemeindeglied. Kirchenchor und Bläserkreis sind weitere Träger des Gemeindelebens. Dem Besuchsdienstkreis tun neue Impulse gut. Die gemeindenaher AB-Gemeinschaft kommt sonntagabends im Gemeindehaus zusammen. Es gibt Hausbibelkreise und Liebenzeller. Zweijährliches Gemeindefest im Pfarrgarten. Zwei Gruppierungen, DRK und AWO, versehen die Altenarbeit.

Neue Formen der Gemeindegemeinschaft, den Aufbau anderer Gemeindegemeinschaften, Bemühungen, um die Bewohner des Neubaugebiets zu erreichen, trägt der Kirchengemeinderat gerne mit. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine kontaktfreudige Pfarrerin oder einen kontaktfreudigen Pfarrer bzw. ein Theologenehepaar mit klarer christozentrischer Verkündigung und seelsorgerlichem Zugewand auf die verschiedenen Gemeindegemeinschaften. Sie freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weitere Informationen: Stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Herr Karl Engler, Kandelstr. 29, 7835 Teningen, Telefon 07641/7812, oder der bisherige Stelleninhaber Pfarrer R. Scheuerpflug, Martin-Luther-Straße 8, 7835 Teningen, Telefon 07641/8925, und das Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/1303 oder 581/201.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens

27. Januar 1993

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Landeskirchliche Pfarrstellen

Mannheim, Studentenpfarrstelle
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Studentengemeinde Mannheim sucht nach der Berufung ihres Pfarrers auf eine andere Pfarrstelle eine

neue Studentenfarrerin / einen neuen Studentenfarrer. Die Stelle ist zum 1. April 1993 zu besetzen.

In Mannheim befinden sich als höhere Ausbildungsstätten die Universität, drei größere Fachhochschulen, eine Berufsakademie und das Klinikum Mannheim, insgesamt ca. 16.000 Studierende. Die Universität ist geprägt durch die Wirtschaftswissenschaften (60% der Studierenden); in der ESG findet sich aber ein breites Spektrum von Studiengängen – im Verhältnis zur Universität sind die Betriebs- und Volkswirtschaftler eher unterrepräsentiert.

Das Gemeindeleben findet u.a. statt in verschiedenen Arbeitskreisen (Bibel, Theologie, Entwicklung, Osteuropa, Lesekreis), im „meetwoch“ (thematischer Abend) und in Ausflügen und Exkursionen. Die Gemeinde trifft sich während der Vorlesungszeit zu den sonntäglichen Abendgottesdiensten.

Die Studentengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Engagement und Hingabe die Abendgottesdienste mit der Gemeinde feiert. Der Gottesdienst wird teilweise von Studierenden mitgestaltet. Für neue Impulse ist die Gemeinde offen.

Gewünscht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer,

- die/der in der Lage ist, Glaubensinhalte verständlich und für die Gestaltung unseres Lebens transparent zu machen;
- die/der auch mit Hemmschwellen vor dem persönlichen Gespräch umgehen kann und diese überwinden hilft;
- die/der die seelsorgerische diakonische Betreuung ausländischer Studierender wahrnimmt.

Zur Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) besteht ein freundschaftlich enger Kontakt (gemeinsame ökumenische Gottesdienste, ökumenische Veranstaltungen, gemeinsames Programmheft).

Über die ökumenische Verbindung hinaus wünscht sich die Gemeinde den Auf- und Ausbau von Kontakten zum AStA, den Professorinnen und Professoren, besonders aber zum Theologischen Institut der Universität Mannheim, das gemeinsam mit ESG und KHG jedes Semester eine Vortragsreihe veranstaltet. Es wird darüber hinaus für das Sommersemester die Übernahme eines Lehrauftrags erwartet. Gute Beziehungen bestehen zum Kirchenbezirk Mannheim, die weiterhin gepflegt werden sollen.

Auf gute und kooperative Zusammenarbeit freut sich das Leitungsteam der Gemeinde, der fünfköpfige „Sprecherrat“, der für jedes Semester neu gewählt wird und die Gemeindegemeinschaft verantwortet. Im Pfarramt arbeiten eine engagierte Sekretärin (halbtags) und ein Zivildienstleistender mit.

Die ESG Mannheim ist eine Gemeinde, die ihren Ort an den Hochschulen und in der Stadt immer neu bestimmt und bestimmen muß. Trotz hoher Fluktuation finden sich aber immer wieder Leute, die auch längerfristig mitmachen und Verantwortung übernehmen. Über die Aktivitäten der ESG wird durch Zusendung des Programms und der ESG-Zeitung „Gockelpost“ informiert.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, spätestens bis

13. Januar 1993

schriftlich mitzuteilen.

III. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Evangelischen Mütterkurheim „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten ist Anfang 1993 die Stelle einer

Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (FH)
als Kurleiterin

neu zu besetzen.

Das Haus hat 37 Plätze und nimmt Familien-Frauen für 4wöchige Vorsorge- und Rehabilitationskuren auf. Zwei Kurleiterinnen begleiten die Teilnehmerinnen mit sozialtherapeutischen Angeboten in Ergänzung zu den medizinischen Verordnungen. Beide Fachkräfte gehören zusammen mit der Hauswirtschaftsleiterin dem Hausleitungsteam an.

Wir erwarten eine Mitarbeiterin mit Berufserfahrung, die gerne mit Frauen unterschiedlicher Herkunft und Lebenserfahrung arbeitet, Freude an der Kooperation mit anderen Fachkräften hat und ihre spezifischen Fähigkeiten in das ganzheitlich orientierte Konzept einbringt. Vertiefte Kenntnisse in der Arbeit mit einzelnen und Gruppen sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach BAT bei Anstellung durch die Evangelische Landeskirche in Baden.

Bewerbungen sind bis 4 Wochen nach Veröffentlichung zu richten an: Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden – Müttergenesung –, Blumenstr. 5, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721/147-437 (Frau Eck).

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen zum Schuldekan:

Schuldekan Richard Bader in Mosbach zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Adelsheim und Mosbach.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Horst Buck in Kalrsbad-Langensteinbach (Rehabilitationskrankenhaus) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Martin Abraham in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Sekretariat des Landesbischofs) zum Pfarrer der Matthäusgemeinde in Lörrach,

Pfarrer Peter Sebeties in Heidelberg-Ziegelhausen zum Pfarrer in Jestetten.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Günter Richter in Emmendingen (Christusgemeinde) zum Pfarrer am Evangelischen Diakoniekrankenhaus in Freiburg, verbunden mit dem Amt des Vorstehers am Freiburger Diakonissenhaus.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrerinnen Gudrun Ding in Kenzingen.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Heinz Adler in Gernsbach (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der St. Jakobusgemeinde) zum

Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Baden-Baden.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Dr. theol. Frank Schnutenhaus in Karlsruhe-Durlach (Nordgemeinde an der Stadtkirche) auf 1.3.1993.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Horst Mayer in Freiburg (Evangelisches Diakoniekrankenhaus und Vorsteher am Freiburger Diakonissenhaus) auf 1.2.1993,

Pfarrer Helmut Schwarz in Elzach auf 1.3.1993.

Gestorben:

Religionslehrer i.R. Erich Heger, zuletzt am Wirtschaftsgymnasium und an der Höheren Handelsschule in Karlsruhe, am 4.11.1992,

Pfarrer i.R. Günter Püschel, zuletzt in Liedolsheim, am 10.11.1992.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B